



Beratungsstelle für Frauen und  
Männer in binationalen Beziehungen

Jahresbericht

2014

**frabina**

Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Tel. Bern: 031 381 27 01

Tel. Solothurn/Olten: 032 621 68 60

info@frabina.ch

[www.frabina.ch](http://www.frabina.ch)

[www.binational.ch](http://www.binational.ch)

# Inhalt

frabina ist fit für die Zukunft – Jahresrückblick des Vorstandes	<b>4 - 5</b>
Ein Jahr der Veränderungen – Bericht aus der Beratungsstelle	<b>6 - 9</b>
Fachveranstaltung über das neue Sorgerecht mit Dr. iur Marc Spescha	<b>10 - 12</b>
Fallbeispiele aus der Praxis	<b>13 - 14</b>
Danke – Dank für Spenden 2014	<b>15</b>
Erfolgsrechnung	<b>16 - 17</b>
Bilanz	<b>18 - 19</b>
Bericht der Revisorin	<b>19</b>
Team – Das frabina-Team	<b>20 - 21</b>
Finanzierung	<b>22</b>
Mitgliedschaft und Spende	<b>23</b>

# frabina ist fit für die Zukunft

## Jahresrückblick des Vorstands

2014 hat der frabina-Vorstand den im Jahr 2012 angestossenen Strategieprozess erfolgreich abgeschlossen. Ein zentraler Punkt des Strategieprozesses war es, das frabina-Angebot noch besser auf Frauen und Männer auszurichten. Dazu gehörte auch die Vertretung der männlichen Perspektive im frabina-Vorstand. Mit Rafael Herrera wählte die Mitgliederversammlung den ersten Mann in den Vorstand. Wir hoffen, dass weitere interessierte Vorstandsmänner folgen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den im Jahr 2014 ausgetretenen Vorstandsmitgliedern bedanken. Cristina Anliker Mansour, Sandra Künzi und Cristina Iturizaga Gutzwiller haben mit viel Engagement den Strategieprozess von frabina mitgestaltet. Hierfür unser herzlicher Dank.

Die neue Ausrichtung von frabina ist nun auch im Leitbild, in den Statuten, im Leistungskatalog und in diversen Reglementen verankert. Unser neues Erscheinungsbild konnten wir im November 2014 mit einer Fachveranstaltung und 120 Gästen lancieren und feiern.

Frabina erscheint seit 2014 nicht nur in neuem Kleid, sondern wird auch durch neue Gesichter in unserer Beratungsstelle vertreten. Mit Esther Hubacher als Nachfolgerin für Tania Oliveira, konnten wir eine kompetente Leiterin für die Beratungsstelle gewinnen. Hristina Cherkezova führt seit diesem Jahr das frabina-Sekretariat. Sonja Fankhauser trat Mitte des Jahres die Nachfolge von Kirsten Fuchs als Beraterin an. Allen unseren neuen Mitarbeiterinnen wünschen wir an dieser Stelle viel Erfolg und Freude bei frabina. Tania Oliveira, Jummai Zango und Kirsten Fuchs danken wir herzlich für ihre wertvolle Arbeit für frabina und wünschen ihnen auf ihrem weiteren Berufsweg viel Erfolg.

## Danke für die Unterstützung

Auch im Jahr 2014 konnte frabina von der Unterstützung der Mitglieder, Spenderinnen und Spender sowie Partnerinnen und Partner profitieren. Besonders erwähnen möchten wir die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn, die Fachstelle für Integration des Kantons Solothurn und



Susanne Rebsamen, Rafael Herrera und Petra Schmäh

zahlreiche reformierte und katholische Kirchengemeinden aus den Kantonen Bern und Solothurn. Ohne diese finanzielle, fachliche und ideelle Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich. Danke.

## Danke an das Beratungsteam

Dank professioneller Beratung kann frabina seit vielen Jahren Frauen, Männern und Familien in vielfältigen Lebenslagen, Lösungen für herausfordernde Situationen aufzeigen. Möglich macht dies unser Beratungsteam mit Gudrun Lange, Esther Hubacher und Sonja Fankhauser. Sie beraten ratsuchende Personen in Bern, Olten und Solothurn, bilden sich gemeinsam und individuell regelmässig weiter und vertreten die Idee von frabina in diversen Fachnetzwerken. Hierfür möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken. ■

## Vorstandsmitglieder Verein frabina

- **Regula Furrer Giezendanner**  
Personelles
- **Rafael Herrera**  
Projektbegleitung
- **Susanne Rebsamen**  
Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung
- **Petra Schmäh**  
Finanzen
- **Manuela Schmundt Wyss**  
Qualitätssicherung und Projektbegleitung

Manuela Schmundt Wyss und Regula Furrer Giezendanner



# Ein Jahr der Veränderungen

Als ich im Mai 2014 meine Arbeit als Stellenleiterin bei frabina begonnen habe, war der Prozess der Neuausrichtung bereits in vollem Gange. Jetzt galt es, die neue Strategie umzusetzen. Die Freude war gross, als wir im Dezember anlässlich einer Fachveranstaltung (siehe dazu Beitrag in diesem Jahresbericht) die neue Ausrichtung, das frische Erscheinungsbild und den modernisierten Internetauftritt der Öffentlichkeit präsentieren konnten. Ich begrüsse es sehr, dass nun Frauen und Männer in der Beratung bei frabina ebenbürtig willkommen sind und vom selben Angebot profitieren können. Mit der Anpassung des Namens auf «frabina – Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen» wird der zentralen Ausrichtung der Beratungsstelle Rechnung getragen.

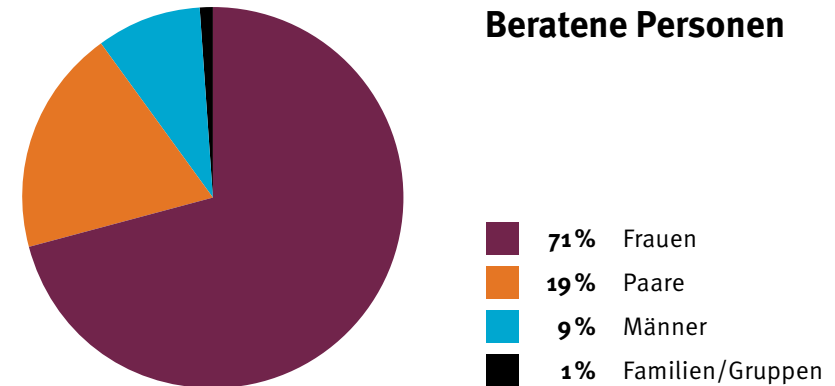
## Beratungstätigkeit von frabina

frabina berät Frauen und Männer in binationalen Beziehungen auf den Beratungsstellen in Bern, Olten und Solothurn zu folgenden Hauptthemen: Partnerschaft, Elternschaft und Familie, Eheschliessung, Trennung und Scheidung, Aufenthalt und Integration, Finanzen und Kontakt mit Behörden. Im Jahr 2014 sind die Beratungstätigkeiten in den Kantonen Bern und Solothurn leicht zurückgegangen, was mit den beiden personellen Wechseln und den daraus entstandenen Vakanzen zu erklären ist.

## Beratungstätigkeit im Kanton Bern

Auf der Beratungsstelle in Bern wurden 635 Beratungen durchgeführt. Dabei haben 307 Frauen, 38 Männer, 82 Paare und 7 Familien/Gruppen die Stelle aufgesucht. Gesamthaft wurden 787 Beratungsstunden geleistet. Dazu kommen 69 Stunden telefonische Kurzberatungen von Betroffenen und Fachpersonen. Diese Zahl hat im Vergleich zum Jahr 2013 stark zugenommen.

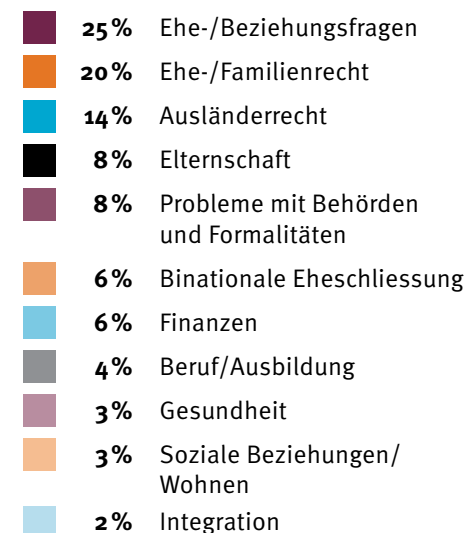
## Beratene Personen



In den Beratungsgesprächen wurden insbesondere folgende Themen behandelt: Ehe- und Beziehungsfragen (326), Ehe- und Familienrecht (262), Ausländerrecht (177), Elternschaft (103), Probleme mit Behörden und Formalitäten (97), Binationale Eheschliessung (82),

Finanzen (78). Auffallend ist, dass die Beratungen zu Ehe- und Beziehungsfragen an Bedeutung gewinnen. Im Jahr 2014 machten sie einen Viertel aller Beratungen von frabina aus. Im Jahr 2013 waren es noch 20%.

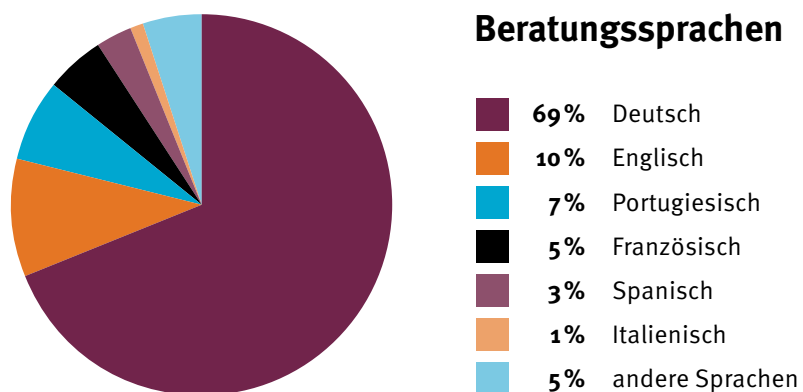
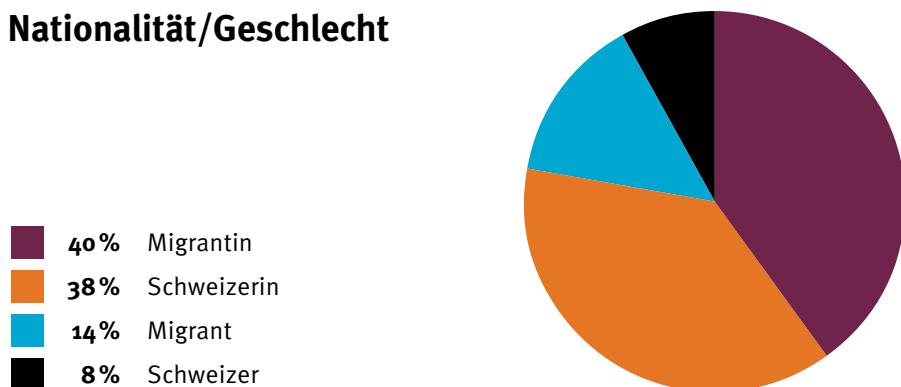
## Problembenennung



Hinsichtlich der Nationalität der Ratsuchenden zeigt sich, dass vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund frabina aufsuchen. Hatten im Jahr 2013 noch 48% der Ratsuchenden eine andere Nationalität als die Schweiz, sind es in diesem Jahr 54%.

Dementsprechend stieg die Anzahl der Beratungen, welche nicht in Deutsch durchgeführt wurden (49 in Englisch, 31 in Portugiesisch, 24 in Französisch, 13 in Spanisch, 3 in Italienisch und 23 in anderen Sprachen mit Übersetzung).

## Nationalität/Geschlecht



## Beratungstätigkeit im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn hat frabina 59 Beratungsgespräche durchgeführt. Bei den beratenen Personen handelte es sich um 32 Frauen, 2 Männer, 7 Paare und 1 Familie. Insgesamt wurden 73 Stunden persönliche und 17 Stunden telefonische Beratung geleistet. Von den beratenen Personen wiesen 62% einen Migrationshintergrund auf.

## Beratungstätigkeit im Auftrag der Sozial-Diakonie der Refbejuso

frabina hat im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn 33 Personen in 73 Beratungsstunden beraten. Neben der Sozial-Diakonie wiesen auch vermehrt die Beratungsstellen Ehe-Partnerschaft-Familie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ratsuchende Personen an die frabina weiter. Dadurch sind die Beratungsanfragen im Jahr 2014 angestiegen.

## Qualitätssicherung

Um der Themenvielfalt der Beratungsinhalte gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass sich die Mitarbeitenden von frabina ständig weiterbilden. Letztes Jahr absolvierten die Beraterinnen Weiterbildungen zu folgenden Themen: Familienrecht, Familiennachzug, die Praxis der KESB, Kinderbelange im Scheidungsbegehren, Häusliche Gewalt als Thema der öffentlichen Gesundheit, Beratung und Begleitung von Migrantenfamilien.

Die vielen Veränderungen im Jahr 2014 verlangten eine hohe Flexibilität von den Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitgliedern von frabina. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich für Ihren grossen Einsatz! Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. ■

Esther Hubacher  
Stellenleiterin

# Fachveranstaltung über das neue Sorgerecht mit Dr. iur. Marc Spescha



Im Rahmen einer Mittagsveranstaltung stellte frabina am 9. Dezember ihr neues Erscheinungsbild mit den aktuellen Beratungsschwerpunkten einer breiten Öffentlichkeit vor. Der Migrationsspezialist Dr. iur. Marc Spescha referierte anschliessend über die «Auswirkungen des neuen Sorgerechts auf binatio-

nale Paare», einem Thema, das in diesem Jahr vielen unter den Nägeln brennt. So folgten 120 Fachpersonen unserer Einladung in den Progr, liessen sich informieren und stillten gleichzeitig ihren Hunger mit den verteilten Lunchpaketen.

Fragen im Zusammenhang mit der elterlichen Sorge beschäftigen viele Personen, die sich an frabina wenden. Die Anfragen kommen von unverheirateten binationalen Eltern und von Eltern in einer Trennungs- oder Scheidungsphase. Andere Paare wenden sich bereits in der Familienplanungsphase an frabina, um sich über die rechtlichen Konsequenzen des binationalen Elternseins zu informieren. Sie sind unsicher, wie sich die neuen Bestimmungen des Gesetzesartikels über die gemeinsame elterliche Sorge auf ihre persönliche Situation auswirken kann.

## Rund die Hälfte aller Partnerschaften sind binational

Gemäss aktuellen Statistiken sind in der Schweiz rund die Hälfte aller Partnerschaften binational. Wenn diese Paare Kinder haben, kann die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge zu besonderen Fragestellungen und Konflikten führen. Ist die gemeinsame elterliche Sorge ein Kriterium zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung? Oder kommt es weiterhin zu Trennungen von Familien aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen? Esther Hubacher, Stellenleiterin und Beraterin von frabina, stellte drei Fälle aus dem Beratungsalltag von frabina vor, die Dr. iur. Marc Spescha in seinem anschliessenden Referat besprach.

## Das neue Sorgerecht

Dr. iur. Marc Spescha verwies einleitend auf Artikel 296 ZGB: Die elterliche

Sorge dient dem Wohl des Kindes, und auf Art. 301a Abs.1 ZGB: Der Wechsel des Aufenthaltsortes ist nur mit Zustimmung des anderen Elternteil oder einer Entscheidung der KESB oder des Gerichts möglich. Die Bedürfnisse und Rechte des Kindes stehen im Zentrum. Grundsätzlich sind beide Elternteile Ausübende der elterlichen Sorge. Dies gilt sowohl für verheiratete, unverheiratete, getrennt lebende und geschiedene Eltern.

Ferner wird die Rechtslage der Kinder und deren Eltern mit verschiedenen Herkunftsländern durch die Kinderrechtskonvention (KRK) definiert:

- **das Kindeswohl ist von allen staatlichen Organisationen vorrangig zu berücksichtigen (KRK3)**
- **die Trennung von einem Elternteil zum Kind soll grundsätzlich vermieden werden, bei getrenntlebenden Eltern sind regelmässige Kontakte des Kindes zu beiden Eltern zu ermöglichen (KRK9/10)**
- **Gesuche um Familienzusammenführung sind wohlwollend, human und beschleunigend zu bearbeiten (KRK10 Abs.1)**

Wegweisend ist ausserdem die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dr. iur. Marc Spescha verwies auf ein Urteil von 2014 des Europäischen Gerichtshofes für





Menschenrechte, das dem Kindeswohl eine stärkere Gewichtung gibt und einem asylsuchenden Vater einer vorläufig aufgenommenen Tochter zugunsten des Kindeswohls ein Aufenthaltsrecht zusprach.

### Umgekehrter Familiennachzug

Für binationale Familien kann der «umgekehrte Familiennachzug» den Eltern ermöglichen trotz Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zu teilen. Der Elternteil, ohne gesichertes Aufenthaltsrecht in der Schweiz kann im Fall einer Trennung/Scheidung über diesen «umgekehrten Familiennachzug», ein Aufenthaltsrecht erwirken, wenn er die elterliche Sorge und Obhut ausübt und

sein Kind das Schweizer Bürgerrecht hat. In diesem Fall leitet sich sein Aufenthaltsrecht vom Kind mit einem gefestigten Aufenthalt ab. Dauernde ausschliessliche Sozialhilfeabhängigkeit oder eine erhebliche Straffälligkeit können sich, gemäss Dr. iur. Marc Spescha, negativ auf das Erteilen einer Aufenthaltsbewilligung auswirken.

Der nicht sorge- und obhutberechtigte Elternteil kann vom umgekehrten Familiennachzug Gebrauch machen, wenn er bereits in der Schweiz lebt oder eine intensive Bindung zum Kind besteht. ■

Gudrun Lange  
Beraterin frabina



## Fallbeispiele aus der Praxis

Dr. iur. Marc Spescha erläuterte an den Fallbeispielen aus der Praxis von frabina wie die neuen rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung kommen könnten:

### Fall 1

Eine Schweizerin und ein Bolivianer heiraten in der Schweiz. Das Gesuch um Familiennachzug wird bewilligt, er erhält eine Aufenthaltsbewilligung B. Das Ehepaar bekommt ein gemeinsames Kind. Nach zwei Jahren Ehe trennt sich die Frau von ihrem Mann und zieht mit dem 1,5 jährigen Kind in eine eigene Wohnung. Aufgrund der kurzen Dauer der Ehe und fehlender Erwerbsarbeit des Mannes ist seine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz in Gefahr. Der Mann gelangt mit der Frage an frabina, ob er aufgrund der gemeinsamen elterlichen Sorge eine Chance auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht hat und somit in der Schweiz bleiben darf.

### Einschätzung Dr. iur. Marc Spescha:

Die Ausübung der elterlichen Sorge kann die Aufenthaltsbewilligung begründen, wenn der Vater die elterliche Sorge ausübt und regelmässigen persönlichen Kontakt zum Kind pflegt.

Einschränkend ist seine Erwerbslosigkeit sowie der Umstand, dass er vermutlich keine Alimente zahlen kann und möglicherweise sozialhilfeabhängig wird. Für den Klienten ergibt sich folgende Option: wenn er den Kontakt zum Kind regel-

mässig pflegt und erwerbstätig wird, kann er seine Chancen auf einen «umgekehrten Familiennachzug» erhöhen.

### Fall 2

Eine Frau aus Ghana, welche in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt hat, hat eine gemeinsame Tochter mit einem Schweizer. Der Vater hat die Vaterschaft anerkannt. Es wurde die gemeinsame elterliche Sorge vereinbart. Die beiden pflegen mittlerweile eine rein freundschaftliche Beziehung. Der Mann nimmt seine Rolle als Vater wahr und kümmert sich regelmässig um sein Kind. Als das Kind 7 Monate alt ist, wird das Asylgesuch der Frau abgelehnt. Sie muss die Schweiz verlassen. Sie kommen gemeinsam in die Beratung von frabina, um sich nach ihren Möglichkeiten zu erkundigen, die gemeinsame elterliche Sorge weiterhin ausüben zu können.

### Einschätzung Dr. iur. Marc Spescha:

Es besteht eine enge Bindung zwischen dem Kind und beiden Elternteilen, beide beteiligen sich an der Betreuung. Die Frau erfüllt die Voraussetzungen für einen «umgekehrten Familiennachzug». Dieser kann nur abgelehnt werden, wenn ordnungs- oder sicherheitspolizeiliche Gründe vorliegen.

### Fall 3

Ein Ehepaar lässt sich nach 5 Jahren Ehe scheiden. Die Frau stammt ursprünglich aus Deutschland. Sie hat eine Niederlassungsbewilligung C in der Schweiz. Das Paar hat zwei Kinder, welche 4 und 2 Jahre alt sind. Bisher hat



sich fast ausschliesslich die Frau um die Kinder gekümmert. Der Mann ist beruflich sehr engagiert und dadurch wenig zu Hause. Sie möchte nach der Scheidung zurück nach Deutschland in die Nähe ihrer Eltern ziehen. Sie will von frabina wissen, ob sie nach dem neuen Recht auch gegen den Willen ihres Mannes nach Deutschland ziehen darf. Ausserdem fragt sie, ob sie trotz einer allfälligen Sozialhilfeabhängigkeit nach der Scheidung überhaupt in der Schweiz bleiben dürfte.

#### **Einschätzung Dr. iur. Marc Spescha:**

Gegen den Willen des Kindsvaters darf die Frau den Wohnsitz der Kinder nicht verlegen, ausser die KESB oder das Gericht würden dies aus Gründen des Kindeswohls verfügen. Ein Wegzug der Mutter und Kinder nach Deutschland wird nach der geografischen Distanz betrachtet. Ein Umzug nach Süddeutschland wäre vergleichbar mit einem Umzug z.B. von Bern nach St. Gallen.

Ausschlaggebend in diesem Fall wird einerseits sein, wie eng der Kontakt zwischen Vater und Kindern ist, und andererseits, ob sich der Umzug für die Kinder entwicklungsfördernd und stabilisierend auswirken würde. Eine Sozialhilfeabhängigkeit der Familie (Mutter und Kinder) würde nicht automatisch zur Ausweisung führen.

#### **Fazit**

Unter der emotional belastenden Situation von Trennung und Scheidung ist es eine äusserst grosse Herausforderung

einvernehmliche Entscheidungen in Bezug auf die Kinder zu fällen. In einer Trennungsphase kann der Bezug zum Herkunftsland wieder eine stärkere Bedeutung erhalten, weil das unterstützende Bezugssystem, Familie und Freunde dort leben, oder weil die beruflichen Perspektiven in der Schweiz nicht entwickelt werden können. Die Rückkehr ins Heimatland kann aber die Trennung vom Kind/den Kindern bedeuten. Umgekehrt kann der Aufenthalt für einen Elternteil mit Sorgerecht in der Schweiz gestärkt werden. Die Ausübung der elterlichen Sorge kann zu einer Aufenthaltsberechtigung führen, unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet sind.

Mit der neuen Gesetzesvorlage werden Eltern aufgefordert, sich auf einen Perspektivenwechsel einzulassen und die Bedürfnisse, das Wohl ihres Kindes/ihrer Kinder zum zentralen Anliegen zu machen. Das kann für einen Elternteil bedeuten, dass er sich gegen einen Wegzug entscheidet um in der Nähe des Kindes wohnen zu bleiben. Für einen anderen Elternteil kann die Ausübung der gemeinsamen Sorge den Verbleib in der Schweiz überhaupt erst ermöglichen. Herr Dr. iur. Spescha schloss das Referat mit einer positiven ermutigenden Bilanz. Abzuwarten bleibt für uns Beratende wie die Gerichte entscheiden werden und welche Tendenzen daraus für die Praxis abzuleiten sind. ■

Gudrun Lange  
Beraterin frabina

# Danke

Im Jahr 2014 haben folgende reformierten Kirchgemeinden frabina mit einer Spende unterstützt:

- Aarwangen
- Aeschi-Krattigen
- Belp
- Bethlehem
- Burgdorf
- Diessbach
- Flumenthal
- Grindelwald
- Grosshochstetten
- Gsteig-Interlaken
- Hilterfingen
- Jegenstorf
- Kirchberg
- Kirchlindach
- Köniz
- Lauterbrunnen
- Meikirch
- Münchenbuchsee-Mooseedorf
- Münsingen
- Muri-Gümligen
- Ostermundigen
- Petruskirchgemeinde Bern
- Rütshelen
- Seeberg
- Spiez

- Steffisburg
- Stettlen
- Thierachern
- Thierstein
- Thun
- Thurnen
- Trachselwald
- Unterseen
- Ursenbach
- Utzenstorf
- Vechigen
- Wengen
- Wichtrach
- Zollikofen

Gespendet haben auch:

- die Gesamtkirchgemeinde Bern
- das Katholische Pfarramt Guthirt
- die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Seeland

Weiter haben:

- der Arbeitskreis Muri
- das Seraphische Liebeswerk
- die Gesellschaft zu Zimmerleuten Bern
- die Gesellschaft zu Ober-Gerwern Bern

und verschiedene Privatpersonen frabina mit einem finanziellen Beitrag berücksichtigt.

Viele Kirchen, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen unterstützen frabina seit Jahren. Ihnen möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen danken. Sie leisten mit ihrer Unterstützung einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen der Ziele von frabina. ■



# Erfolgsrechnung 2014

Ertrag	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015
Sozial-Diakonie Bern-Jura-Solothurn	21'000.00	21'000.00	17'200.00	21'000.00
Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kt. Bern	106'960.00	108'030.00	108'030.00	109'070.00
Synodalverband Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn	81'000.00	81'000.00	81'000.00	81'000.00
Amt für Soziale Sicherheit Kt. Solothurn	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
Kostenbeiträge Beratungen	22'947.80	20'000.00	18'364.90	20'000.00
Raumvermietung	30'372.45	30'000.00	30'740.35	30'000.00
Mitgliederbeiträge	1'200.00	1'200.00	1'140.00	1'200.00
Ertrag Gruppen	700.00		0.00	
Ertrag Projekte	2'223.50		302.00	
Spenden	32'954.15		32'268.70	
Zinsertrag Postfinance + Bank	191.38	200.00	169.87	200.00
Ausserordentlichen Erfolg			5'496.40	
<b>Total Ertrag</b>	<b>59'549.28</b>	<b>321'430.00</b>	<b>354'712.22</b>	<b>322'470.00</b>

## Kommentar Jahresrechnung 2014

Das Betriebsergebnis (vor Abschreibungen, Spenden, Sonderrückzahlungen und Zinsen) weist einen Aufwandsüberschuss von -22'111.51 CHF auf. Dank Spenden (32'269 CHF) und einer sorgsamten Ausgabenpolitik schliesst die Gesamtrechnung von frabina mit einem Gewinn von 15'823.46 CHF ab.

## Ertrag:

Durch nicht zustande gekommener Gruppenangebote fiel die Anzahl der berechenbaren Leistungen für die Sozial-Diakonie Bern-Jura-Solothurn geringer aus (-3'800.00 CHF).

Eine Vielzahl der Klientinnen und Klienten konnte im Jahr 2014 keinen oder

Aufwand	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015
Personalaufwand	256'214.232	60'000.00	238'338.86	262'000.00
Raufwand	54'115.90	54'100.00	54'375.30	54'100.00
URE	804.35	700.00	905.70	900.00
Versicherungen	480.10	500.00	463.80	500.00
Verwaltungsaufwand inkl. EDV	11'351.16	33'800.00	34'356.35	30'950.00
Öffentlichkeitsarbeit und Spesen	7'730.00	6'100.00	9'229.70	8'000.00
Aufwand Gruppen	196.00		264.60	
Aufwand Projekte	2'193.50	500.00	954.45	500.00
Aktivitäten Verein	0.00			
Abschreibung Mobiliar	36.35			
Abschreibung EDV / Telefonanlage	999.00			
<b>Total Aufwand</b>	<b>334'120.59</b>	<b>355'700.00</b>	<b>338'888.76</b>	<b>356'950.00</b>
<b>Verlust(-)/Gewinn(+)</b>	<b>25'428.69</b>	<b>-34'270.00</b>	<b>15'823.46</b>	<b>-34'480.00</b>

nur sehr geringe Kostenbeiträge an die Beratung durch frabina leisten (-1'635.00 CHF).

Im Jahr 2014 haben zwei Mitarbeiterinnen frabina verlassen, die durch frabina in ihrer Weiterbildung massgeblich finanziell unterstützt wurden. Im Rahmen des Austritts erfolgte die ver-

einbarungsgemässe Rückzahlung dieser Ausbildungsbeiträge (5'496.00 CHF).

## Aufwand:

In Folge Personalwechsels und der dadurch entstandenen zeitlichen Vakanzen fällt der Personalaufwand 2014 geringer aus (-21'661.00 CHF). ■

# Bilanz 2014

Aktiven	2013	2014
Kasse	254.70	330.00
Kasse Hilfsfonds	1'732.55	928.15
Postfinance	151'829.87	193'918.84
Valiant Bank	12'957.70	659.90
Postfinance E-Deposito	54'368.55	50'492.90
Guthaben Verrechnungssteuer	313.25	0.00
Forderungen	0.00	20'750.85
Transitorische Aktiven	30'387.52	1'073.15
Anlagevermögen	2.00	2.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>251'846.14</b>	<b>268'155.79</b>

Passiven	2013	2014
Transitorische Passiven	920.95	8'380.99
Kreditoren	3'261.80	1'180.40
Vereinskapital	165'820.35	191'249.04
Vermögen Hilfsfonds	56'414.35	51'521.90
Ertragsüberschuss	25'428.69	15'823.46
<b>Total Passiven</b>	<b>251'846.14</b>	<b>268'155.79</b>

## Kommentar Bilanz 2014

### Passiven:

Dem Hilfsfonds wurde im Jahr 2014 bedingt durch eine grosse Anzahl fremdsprachiger Klientinnen und Klienten ein höherer Betrag zu Deckung von Übersetzungskosten entnommen (4'892.45 CHF, das sind 1'800.40 CHF mehr als im Jahr 2013).

## Kommentar Budget 2015

### Ertrag:

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat über den Leistungsvertrag 2014 eine Erhöhung der Löhne um 1% (gemäss kantonale

Vorgabe) genehmigt.

Das Budget 2015 bewegt sich damit im Rahmen der Vorjahresbudgets.

### Aufwand:

Der Verwaltungsaufwand inkl. EDV wird erneut höher budgetiert. Im Zuge der weiteren Professionalisierung von frabina ist die Anschaffung einer Fallverarbeitungssoftware geplant.

Im Rahmen des Budgets Öffentlichkeitsarbeit von frabina wird auch im Jahr 2015 eine Fachveranstaltung geplant. ■

## Bericht der Revisorin

Als Revisionsstelle Ihres Vereins habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der frabina – Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht und empfehle deshalb, die Rechnung zu genehmigen.

Der vollständige Revisionsbericht kann bei frabina eingesehen werden.

Fraubrunnen, 27. Februar 2015

**Rosa Gerber Schlegel**

# Das frabina-Team



**Esther Hubacher**

Stellenleiterin und Beraterin  
65%

- Dipl. Sozialarbeiterin FH
- MBA Interkulturelle Kommunikation und Führung
- Beratungen in Deutsch, Spanisch, Französisch und Englisch
- Bei frabina seit 2014



**Gudrun Lange**

Beraterin  
55%

- Dipl. Sozialarbeiterin FHS
- Psychodrama und NLP Praktikerin
- Voice Dialogue
- Beratungen in Deutsch und Englisch
- Bei frabina seit 1995



**Sonja Fankhauser**

Beraterin  
60%

- Dipl. Sozialarbeiterin FH
- CAS Psychosoziale Beratung
- Beratungen in Deutsch, Französisch und Englisch
- Bei frabina seit 2014



**Hristina Cherkezova**

Kaufmännische Sachbearbeiterin  
35%

- Kauffrau mit Berufsmaturität
- Bei frabina seit 2014

# Finanzierung

frabina wird durch folgende Organisationen finanziert:



**Kanton Bern**  
Canton de Berne



**Reformierte Kirchen**  
Bern-Jura-Solothurn

**KANTON**  
**solothurn**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM

frabina wird daneben massgeblich durch Spenden finanziert: Danke, dass Sie uns mit einer Spende unterstützen:

**PC Konto 30-29396-8**

## frabina

Laupenstrasse 2, 3008 Bern  
Tel. Bern: 031 381 27 01  
Tel. Solothurn/Olten: 032 621 68 60  
info@frabina.ch [www.frabina.ch](http://www.frabina.ch)

## Impressum

### Herausgeberin und Redaktion:

frabina Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen, Bern

Gestaltung: Tatort, Kommunikation und Design GmbH, Bern

Druck: Mastra Druck AG, Urtenen-Schönbühl

Auflage: 2'000 Exemplare, Bern, März 2015

# Mitgliedschaft und Spende

Sie interessieren sich für die Arbeit und das Engagement von frabina?

Sie wollen Mitglied im Verein frabina werden?

Infos und Anmeldung unter [www.frabina.ch/mitgliedschaft](http://www.frabina.ch/mitgliedschaft) oder mit dieser Karte.

Ich möchte Mitglied des Vereins frabina werden:

- Einzelmitglied CHF 50.–  
 Kollektivmitglied CHF 500.–  
 Gönnermitglied CHF \_\_\_\_\_  
 Freie Spende CHF \_\_\_\_\_

Ich möchte informiert werden.

Senden Sie mir bitte:

- frabina-Flyer  deutsch  französisch  
 englisch  spanisch  
 Jahresbericht frabina  
 Elektronischer Newsletter

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Strasse / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte  
frankieren

**frabina**  
Laupenstrasse 2  
3008 Bern